Stadt Varel
Der Bürgermeister

Fachbereich 3 - Ordnung und Soziales

Varel, 29. Januar 2020

Kenntnisnahme

Vorlage Nr.: 040/2020

Antrag des Herrn Birkenhoff vom 02.09.2019 auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h, Geschwindigkeitsmessungen und Anbringung von Messtafeln im Tweehörnweg

Beratungsfolge	Status	Termin	Art der Beratung
Ausschuss für Feuerwehr-, Markt- und Ordnungsangelegenheiten, Straßen und Verkehr	öffentlich	06.02.2020	Kenntnisnahme

Sachbearbeiter/in:	Fachbereichsleiter/in:
gez. Wilfried Alberts	gez. Wilfried Alberts

Sach- und Rechtslage:

Herr Birkenhoff hat stellvertretend für eine Vielzahl von Anwohner der Straße Tweehörnweg einen Antrag auf Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h sowie die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen und das Anbringen von Geschwindigkeitsmesstafeln im Tweehörnweg beantragt. Dieses Schreiben wurde im Ausschuss für Bauen, Liegenschaften, Straßen und Verkehr am 01.10.2019 bekanntgegeben.

Bereits im Jahr 2012 hatte Herr Birkenhoff einen entsprechenden Antrag gestellt, der mit Bescheid vom 11.12.2012 abgelehnt wurde. Den erneuten Antrag begründet Herr Birkenhoff mit dem nach seiner Auffassung gesteigerten Verkehrsaufkommen.
Die Verkehrswacht hat im Zeitraum vom 04.12. – 11.12.2019 erneut eine Viacount-Messung im Tweehörnweg durchgeführt. Im Vergleich zu den zwei Messungen aus dem Jahr 2012 ist das Verkehrsaufkommen nahezu gleich geblieben. Lediglich im Jahr 2018 war ein erhöhtes Verkehrsaufkommen festzustellen. Dieses basiert jedoch auf die Tatsache, dass die B 437 saniert und der Tweehörnweg als Umleitungsstrecke genutzt wurde.
Ein gesteigertes Verkehrsaufkommen kann damit nicht festgestellt werden. Die neuste Messung hat zudem ergeben, dass die V 85 von 56 bzw. 57 km/h auf 47 bzw. 46 m/h gesunken ist.

Zeitraum	03.07.2012 10.07.2012		16.07.2012 23.07.2012		31.08.2018 07.09.2018		04.12.2019 11.12.2019	
	V85	DTV	V85	DTV	V85	DTV	V85	DTV
> B 437	56	17609	56	16781	-	-	47	17142
> Oldenburger Str.	57	17751	56	17789	53	22803	46	17919
Gesamt	**57**	**35360**	**56**	**34570**	**-**	**-**	**47**	**35061**
					Umleitungsstrecke für Sanierung B 437			

Da die Voraussetzungen gem. § 45 Abs. 9 der Straßenverkehrsordnung zur Anordnung einer Geschwindigkeitsreduzierung nicht erfüllt werden, wird die Verkehrsbehörde der Stadt Varel den Antrag auf Reduzierung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf 30 m/h ablehnen.

Weiterhin beantragt Herr Birkenhoff die Durchführung von Geschwindigkeitsmessungen. Nach Aussage der Polizeiinspektion WHV/FRI sind sowohl das Unfallgeschehen als auch die gemessenen Geschwindigkeiten unauffällig. Die Messung hat Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h von 5,26 % der Fahrzeuge festgestellt. Von den 5,26 liegen ca. 5 % im Bereich von 51 bis 60 km/h. Im Bereich von 61 bis 70 km/h wurden lediglich ca. 0,26 % und im Bereich von 71 bis 80 km/h nur noch ca. 0,02 % der Fahrzeuge gezählt. Nach Aussage der Polizeiinspektion WHV/FRI liegt erst ab einer Überschreitung von 14 km/h die Einschreitschwelle bei einer Geschwindigkeitsmessung vor. Bei 35061 Fahrzeugen in der Woche und 0,28 % gezählten Fahrzeuge über 60 km/h wären dies ca. 13 Fahrzeuge pro 24 Stunden. Diese Situation ist aus verkehrspolizeilicher Sicht als völlig unauffälliges Bild einzustufen und rechtfertigt keine Geschwindigkeitsmessung, so dass von hier eine entsprechende Anordnung nicht möglich nicht.

Der Antragsteller fordert abschließen das Aufstellen von Messtafeln im Tweehörnweg.
Die Verwaltung wird dieser Forderung in der Form entsprochen, dass in unregelmäßigen Abständen das Digitaldisplay im Tweehörnweg aufgestellt wird., wie dies an anderen Stellen im Stadtgebiet auch der Fall ist.